

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Weinsheim	09.10.2024	4

Zuständiger Fachbereich: *Verbandsgemeindewerk*

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung Oberflächenentwässerung in Weinsheim, Industriestraße

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Weinsheim stimmt der Erweiterung der Oberflächenentwässerung durch das Verbandsgemeindewerk im Bereich der Industriestraße zu. Über diese Anlagen wird zukünftig die Straßentwässerung auf dem Streckenabschnitt ab Westeifel Werken bis zum Einmündungsbereich der Kreisstraße 179 sichergestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte _____

Sach- und Rechtslage:

Bei den Erdarbeiten zum Neubau der „Prümtaler Mühlenbäckerei“ wurde auf dem Grundstück eine Drainage der Ortsgemeinde Weinsheim gefunden, die im Zuge der derzeit laufenden Bauarbeiten verlegt werden musste. Im Zuge der Verlegung der Drainage wurde festgestellt, dass die Straßentwässerung der Industriestraße im dortigen Bereich an das vorhandene Drainagesystem der Ortsgemeinde angeschlossen ist.

In der Industriestraße sind Abwasseranlagen des Verbandsgemeindewerkes teilweise im Trennsystem für die Schmutz- und Oberflächenentwässerung vorhanden. Im gesamten Bereich bis zur Kreisstraße 179 wird die Schmutzwasserableitung über Anlagen des Verbandsgemeindewerkes sichergestellt. Für die Oberflächenentwässerung hält das Verbandsgemeindewerk ab Westeifel Werken bis zur Kreisstraße keine Anlagen vor. Straßenoberflächenwasser ist über Abwasseranlagen abzuleiten.

Nach den wasser- und straßenrechtlichen Vorgaben (Landeswassergesetz, Landesstraßengesetz) ist das Verbandsgemeindewerk als Träger der Abwasserbeseitigung vorliegend für die Straßenoberflächenentwässerung zuständig.

Aus vorgenannten Gründen ist es beabsichtigt, die bestehende Oberflächenentwässerung in der Trägerschaft des Verbandsgemeindewerkes ab den Westeifel Werken in Richtung Kreisstraße 179 zu erweitern und die Straßentwässerung zukünftig über dieses System sicherzustellen.

Die Anlagen sollen nach Abstimmung mit der Ortsgemeinde zeitnah vom Verbandsgemeindewerk geplant und hergestellt werden. Die Kosten für die bauliche Umsetzung werden auf 130.000 € geschätzt. Maßnahmen- und Kostenträger ist das Verbandsgemeindewerk. Der Werk-ausschuss hat die Werkleitung in der Sitzung am 18.09.2024 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die bauliche Umsetzung ist in 2025 geplant.

Für die Straßenbenutzung und die Straßentwässerung bestehen zwischen den Straßenbaulast-trägern Land, Kreis und Ortsgemeinden Vereinbarungen mit dem Verbandsgemeindewerk über die Benutzung der Straßen zur Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie für die laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen.

Die Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Weinsheim und dem Verbandsgemeindewerk Prüm datiert aus dem Jahr 2013. Das Werk verpflichtet sich, die Straßenentwässerung über Abwasseranlagen sicherzustellen, während der Straßenbaulastträger dem Werk die Verlegung und Unterhaltung der Anlagen in den Straßen gestattet. Ferner sind in den Vereinbarungen Kostenregelungen getroffen.

Für die Herstellung, Erneuerung und Erweiterung der Abwasseranlagen zahlt die Ortsgemeinde an den Träger der Abwasserbeseitigung einen einmaligen Investitionskostenanteil je m² zu entwässernder Verkehrsfläche. Die Höhe des Kostenanteiles wird jährlich in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgelegt und beträgt derzeit 25,19 €/m² befestigter Straßenfläche. Vorbehaltlich der noch zu ermittelnden entwässerten Straßenfläche wird die einmalige Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde vorliegend auf ca. 58.000 € geschätzt. Nach Fertigstellung werden die Flächen bei den laufenden Kostenanteilen der Gemeinde berücksichtigt.

Gemäß der o.g. Vereinbarung hat das Verbandsgemeindewerk geplante Maßnahmen mit der Ortsgemeinde abzustimmen.